



Vorlage Nr. 19-V-61-0003

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 21. Mai 2019

Wohnbauflächenentwicklung Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Erbenheim-Süd" im Ortsbezirk Erbenheim - Feststellungsbeschluss -

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Erbenheim-Süd“ im Ortsbezirk Erbenheim wird nach § 5 BauGB festgestellt (Anlage 3 bis 6 zur Vorlage).
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die festgestellte Flächennutzungsplanänderung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen ist,
 - die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen ist,
 - die wirksam gewordene Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0051

1. Der SV Wohnbauflächenentwicklung Flächennutzungsänderung für den Planbereich „Erbenheim“ im Ortsbezirk Erbenheim - Feststellungsbeschluss - wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Maßgebend für den Ortsbeirat Erbenheim ist die Tatsache, dass mit der vorgesehenen Umsetzung eine deutliche Verbesserung gegenüber dem seit Jahrzehnten bestehenden kritikwürdigen Ist-Zustand erreicht wird.

Gleichwohl bestehen nach unserer Auffassung noch Risiken und Bedenken, die wir in der Beschlussfassung zur SV 19-V-61-0004 vom 07.05.2019 konkretisiert haben und die noch ausgeräumt werden sollten.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Magistratsbüro per Mail z.K.

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher